



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Spar- und Investitionsunion: Eine Strategie zur Förderung von Wohlstand und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit in der EU

COM(2025) 124 final

BR-Drs. 120/25

Drs. 19/6833, 19/7592

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen mit der Maßgabe, dass die Staatsregierung sich im Bundesratsverfahren dafür einsetzt,

1. eine hochwertige Beratung zu einem breiten Angebot an Finanzprodukten auch bei kleinen Anlagesummen aufrecht zu erhalten und deshalb die Möglichkeiten der Provisionsberatung nicht zusätzlich einzuschränken.
2. eine Stärkung der europäischen Aufsichtsbehörden nur in Fällen umfangreicher grenzüberschreitender Tätigkeiten erfolgt. Eine flächendeckende Übernahme nationaler Aufsichtsbefugnisse durch europäische Aufsichtsbehörden wäre eine Überregulierung und unnötige Bürokratisierung und ist abzulehnen. Die dezentrale Aufsicht über sog. Less Significant Institutions im Bereich der Bankenaufsicht hat sich bewährt. Die nähere Definition einer umfangreichen grenzüberschreitenden Tätigkeit sollte dabei unmittelbar in den entsprechenden Rechtsakten vorgenommen werden.
3. die Einführung einer europäischen Einlagenversicherung (EDIS) mit einer umfassenden Risikoteilung und vollständiger Vergemeinschaftung der Haftung abgelehnt wird. In der von der Kommission geplanten Form birgt EDIS die Gefahr von Fehlansätzen und berücksichtigt Besonderheiten des deutschen Kreditwesens nur unzureichend, insbesondere die Institutssicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken, deren Leistungen nicht adäquat anerkannt werden.
4. das Legislativpaket für das Krisenmanagement im Bankensektor und die Einlagenversicherung (CMDI) als Gefährdung der Institutssicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken sowie des Sicherungssystems der privaten Banken benannt wird. Die Funktionsfähigkeit dieser nationalen Systeme muss uneingeschränkt erhalten bleiben. Zudem sind zusätzliche administrative Lasten für kleine und mittlere Banken zu vermeiden. Eine aufwändige Bankenabwicklung darf daher nicht auf rein regional agierende Institute ausgedehnt werden, da diese in der Regel

unbürokratisch und ohne Gefahr für die Finanzstabilität ein reguläres Insolvenzverfahren durchlaufen können. Eine Abschaffung des sogenannten Supervorrangs für Einlagensicherungssysteme in der Insolvenz wird abgelehnt, um Insolvenzen für diese Systeme nicht unnötig teuer zu gestalten. Das Gleiche gilt für Ausweitungen von Informationen für Einleger. Bei diesen sollten stattdessen Vereinfachungen umgesetzt werden.

Darüber hinaus wird der Beschluss des Bayerischen Landtags unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner